



## GEMEINDERAT HERZNACH

Schulstrasse 9 - Postfach 16 - 5027 Herznach  
062 867 80 80  
www.herznach.ch

Geschäft HEACH-2018-0387  
Datum 07.01.2021  
Kontakt gemeinderat@herznach.ch

### Gemeinderatsbeschluss

Motocross Trainings 2021; Gelände Ditterehof

---

#### I. Sachverhalt

Das OK Moto-Cross Trainings ersucht mit Schreiben vom 26.12.2020 um Bewilligung von maximal sechs Trainings vom Mai bis Oktober 2021. Der Rahmen (Grobkonzept) bleibt unverändert. Pro Monat sollen maximal zwei Trainings stattfinden. Die Streckenführung befindet sich auf privatem Grund.

#### II. Erwägungen

In den letzten Jahren wurden folgende Trainings bewilligt:

- 2020: fünf
- 2019: sechs
- 2018: vier (durchgeführt wurden drei)
- 2017: fünf
- 2016: vier

Nachdem 2016 und 2017 einzelne Rückmeldung aus der Bevölkerung zu verzeichnen waren (insbesondere wegen der Staubentwicklung an einem sehr trockenen Tag), hat die Gemeindeverwaltung seit 2018 nur vereinzelt offizielle Beschwerden festgestellt. Das OK hat jeweils auf die Trockenheit gebührend Rücksicht genommen. Inoffiziell ist im Dorf immer wieder zu hören, dass doch einige Einwohner/innen die Motocross-Veranstaltungen nicht befürworten.

Die Polizei oberes Fricktal hat das vorgelegte Konzept samt COVID-19-Schutzkonzept geprüft und als in Ordnung befunden (vgl. E-Mail vom 29.12.2020).

Die am ersten Trainingstag gültigen Vorgaben von Bund und Kanton sind noch offen, allenfalls sind im Mai 2021 Vorschriften in Kraft, die es ergänzend zu beachten gilt.

#### III. Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt wie im Vorjahr insgesamt *fünf* Tages- oder Abendtrainings gemäss vorgelegtem Konzept, soweit kommunale Belange betroffen sind, unter Berücksichtigung folgender Auflagen:
  - Motocross-Fahrten ausserhalb der Trainingszeiten und während Trockenperioden (Staubentwicklung) sind untersagt.
  - Die einzelnen Trainings sind bis 21.00 Uhr (wochentags) bzw. 16.00 Uhr (samstags) zu beschränken.
  - Maximal können ein Training pro Woche bzw. zwei Trainings pro Monat durchgeführt werden. Die Ruhezeiten gemäss Polizeireglement sind zwingend einzuhalten.

- Der Veranstalter ist gegenüber der Gemeinde und anderen Eigentümern für Schäden, die während der Anlässe durch sie oder die Teilnehmer an fremden Anlagen verursacht werden, vollumfänglich haftbar.
  - Benützung fremder Anlagen: Gemeinde- und Privatstrassen, welche durch die Veranstaltung (inkl. An- und Abtransport) verschmutzt oder beschädigt werden, sind durch die Veranstalter zu reinigen bzw. durch eine Fachfirma wieder instand zu stellen. Der Gemeinderat kann im Unterlassungsfall auf Kosten der Veranstalter die Ersatzvornahme anordnen.
  - Für die Benützung von privaten Strassen und Anlagen (Materialdepots etc. auf fremdem Boden) ist vorgängig die Bewilligung der Grundeigentümer einzuholen.
  - Die an den geplanten Trainingstagen jeweils gültigen COVID-19-Vorschriften von Bund und Kanton sind zu berücksichtigen. Der Gemeinderat behält sich vor, Trainingstage wegen der aktuellen Coronapandemie kurzfristig abzusagen.
2. Die Einholung von notwendigen weiteren Bewilligungen (Grundeigentümer, Kanton) ist Sache des Veranstalters.
  3. Die Polizei und die Gemeinde sind rechtzeitig über die Trainingsdaten zu informieren.
  4. Die Gemeinde lehnt ausdrücklich jegliche Haftungsansprüche aus dem Anlass ab (Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

**Elektronischer Versand:**

- OK Moto-Cross Training Fricktal
- Arno Wernle, Herznach, Grundeigentümer
- Polizei oberes Fricktal